

Tarifvertrag über die Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege Niedersachsen vom 16. Februar 2015

Auszug und Erläuterung

Präambel

„Die Pflege ist eine gesellschaftlich wertvolle und unerlässliche Aufgabe, deren Bedeutung unter den sich vollziehenden demografischen Entwicklungen zunimmt [...] Die Unterzeichnenden dieser Vereinbarung eint der Wille, mit guten Ausbildungsbedingungen zur Wahrung der Pflegequalität beizutragen und mit einer hohen Ausbildungsqualität einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken [...] Zu einer attraktiven Ausbildung gehören auch angemessene Ausbildungsentgelte. Mit diesem Ausbildungstarifvertrag wollen die unterzeichnenden Parteien einen Beitrag zu flächendeckenden tariflichen und gerechten Ausbildungsvergütungen in der niedersächsischen Altenpflege leisten. Die umgehende Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages ist gemeinsames Ziel aller Vertragsparteien [...], um gemeinsame Standards in der Pflegeausbildung zu unterstützen und einen Wettbewerb zu Lasten der Nachwuchssicherung zu vermeiden. Die Vertragsparteien richten in diesem Zusammenhang die Erwartung an die Politik und Kostenträger, diesen Prozess aktiv zu unterstützen und die volle Refinanzierung der Ausbildungskosten zu gewährleisten.“

Ausbildungsentgelte

**„Das monatliche Ausbildungsentgelt für Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege beträgt ab dem 1. August 2015
im ersten Ausbildungsjahr 975,69 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr 1.037,07 Euro,
und ab dem 1. Mai 2015
im dritten Ausbildungsjahr 1.138,38 Euro.“**

Damit werden die Ausbildungsvergütungen des TVöD (Tarifvertrag den öffentlichen Dienst) übernommen. Diese Vergütungen werden beispielsweise auch bereits in kommunalen Krankenhäusern und Pflegeheimen bezahlt. Bisher gab es keine trägerübergreifende Regelung. Deshalb fand in vielen Fällen die nach geltender Rechtsprechung zulässige Untergrenze Anwendung, die 200 Euro/Monat unter den neuen Tarifvergütungen liegt.

Urlaub

„Auszubildende erhalten ab dem Kalenderjahr 2015 in jedem Urlaubsjahr 29 Ausbildungstage Erholungsurlaub.“

Damit haben die Auszubildenden bereits für das Kalenderjahr 2015 einen Urlaubsanspruch von 29 Tagen. Zwischen den Ausbildungsjahren wird nicht differenziert. Damit unterscheidet sich diese Regelung positiv von beispielsweise dem TVöD, nach dem Auszubildende erst in den beiden letzten Ausbildungsjahren 29 Tage Urlaub nehmen können.

Laufzeit

„Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum 29. Februar 2016 schriftlich gekündigt werden.“

Der Tarifvertrag kann frühestens Ende zum Ende Februar 2016 von einer Vertragspartei gekündigt werden. Ist der Tarifvertrag nicht gekündigt, erhöhen sich aber die Ausbildungsvergütungen des TVöD, verhandeln die Vertragspartner dennoch die Übernahme der höheren Vergütungen.